



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU**

### Digitalisierungsmaßnahmen zur Entbürokratisierung der Leichenschau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie sich geeignete Maßnahmen zum Bürokratieabbau bei der Leichenschau entwickeln lassen, um insbesondere den bei der zweiten Leichenschau vor der Feuerbestattung zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand langfristig so gering wie möglich zu halten. Die Staatsregierung wird aufgefordert über die Prüfung der Ergebnisse dem Landtag zu berichten.

### Begründung:

Im Freistaat Bayern soll ab dem Frühjahr 2025 die verpflichtende zweite Leichenschau vor einer Feuerbestattung eingeführt werden. Alle Gesundheitsämter und die beliebigen Ärztinnen und Ärzte müssen dann die entsprechenden Prozesse und Datenübermittlungen stabil und sicher umsetzen. Die zweite Leichenschau dient der Überprüfung, ob weiterhin keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen. Die Gesundheitsämter sowie die beliebigen Ärztinnen und Ärzte informieren ggf. die Polizei bei Anhaltspunkten für eine unnatürliche oder ungeklärte Todesursache. Dies führt zu einem Anstieg der durchzuführenden Verwaltungsaufgaben. Eine Digitalisierung dieser Prozesse kann dazu beitragen, zusätzlichen Bürokratieaufwand von Anfang an zu reduzieren.

Folgende Vorteile bietet die Digitalisierung bei der Leichenschau:

- Vereinfachte Informations- und Datenübertragung zwischen allen beteiligten Stellen
  1. Drastische Reduzierung des papierbasierten Informationsversandes
  2. Nachhaltige Umsetzung der Verwaltungsvorschriften
  
- Enorm beschleunigte Durchführung des Verwaltungsprozesses
  1. Keine unnötige Verzögerung des Trauerprozesses der Hinterbliebenen
  2. Gleichzeitig zügigere Prozessdurchführung, auch bei steigender Anzahl der Sterbefälle

- Erhöhte Sicherheit der Qualität der Verwaltungsprozesse
  1. Reduzierung der manuellen Kontroll- und Übertragungsarbeiten
  2. Automatisierte Überprüfung auf Vollständigkeit/Plausibilität von Daten, Bescheinigungen, Dokumentationen